**Ausschreibung von drei Promotionsförderungen**

Die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) schreibt

zum **30. Juni 2025** drei Promotionsförderungen aus.

**Voraussetzungen**

Mit den Promotionsförderungen der Stiftung der DPG sollen herausragende MA-Psychologie Absolventinnen und Absolventen gefördert werden, die parallel zu einer psychoanalytischen Psychotherapieausbildung an einem DPG-Institut an einer dafür geeigneten Universität promovieren wollen. Bewerbungen können erst nach der Zusage eines Ausbildungsinstituts eingereicht werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die aufgrund der Übergangsregelung der aktuellen Approbationsordnung ihre Psychotherapie­aus­bildung bis spätestens 2032 abschließen müssen. Die Promotionen müssen an einer geeigneten Universität mit einem psycho­dynamisch/psychoanalytisch ausgerichteten Lehrstuhl durchgeführt und von einer/einem der dort tätigen Professorinnen/Professoren fachlich betreut werden. Eine Teilnahme der Promovenden/innen am Doktorandenprogramm der Universität ist obligatorisch.

**Höhe und Dauer der Promotionsförderung**

Die Fördersumme beträgt monatlich 1.000 € und ist auf zwei Jahre befristet. Ein Bericht über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit mit einer kurzen Stell­ungnahme des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin, wird elf Monate nach Förderbeginn erwartet. Von diesem Bericht ist der Fortgang der Finanzierung abhängig. Näheres regelt der Fördervertrag.

**Bewerbungsschluss und Einreichung**

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2025.

Antragsteller ist die Universität gemeinsam mit dem Promovenden oder der Promovendin.

**Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail (PDF Anhang) einzureichen an:**

andrea.boelling@stifterverband.de

Zu adressieren sind die Bewerbungen an:

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG)
c/o Deutsches Stiftungszentrum
z. Hd. Andrea Bölling
Stiftungsmanagement
Pariser Platz 6
10117 Berlin

**Bewerbungsunterlagen**

Der Bewerbung ist ein Exposé des Promotionsvorhabens, ein tabellarischer Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie ein Gutachten des Professors/der Professorin der Universi­tät beizulegen, der/die die Arbeit wissenschaftlich begleiten wird. Des Weiteren ist ein Gutachten eines Professors / einer Professorin zur Vereinbarkeit von Forschung und Psychotherapieausbildung des Bewerbers / der Bewerberin beizulegen.

Näheres regeln die beigefügten Leitlinien.

**Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die Vergabe einer Förderung trifft der Stiftungsrat der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft im Herbst 2025 unter Einbeziehung des Votums von Wissenschaftlichen Gutachtern.

Die psychotherapeutische Ausbildung muss spätestens im Jahr nach Bewilligung der Promotionsförderung aufgenommen werden, ansonsten erlischt die Bewilligung. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zuerkennung einer Promotionsförderung besteht nicht.

**Leitlinien für Anträge auf Promotionsförderung** **bei paralleler**

**Psychotherapieausbildung** (in Anlehnung an die Leitlinien der IPU)

**Bewerbungsunterlagen**

Alle nachstehend aufgeführten Unterlagen sind fristgerecht und ausschließlich per E-Mail als PDF-Anhang mit jeweils eindeutiger Dateienbenennung einzureichen (max. 15 MB). Alle Unterlagen sind gemeinsam in einer E-Mail zu senden. Von stückweisen Einreichungen und Nachsendungen bitten wir abzusehen.

**Beschreibung des Promotionsvorhabens**

Die Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé) sollte folgende Bestandteile enthalten und ohne Literaturliste den Umfang von 12 Seiten nicht überschreiten:

* Forschungsthema, Inhalte und Relevanz
* Stand der Forschung (kurz)
* Darstellung der Fragestellung und Formulierung konkreter Forschungsfragen
* Die wissenschaftlichen Theorien, auf die Bezug genommen wird
* Die wissenschaftlichen Methoden, die angewendet werden sollen
* Die bereits geleisteten Vorarbeiten (z.B. Literaturauswertung)
* Ggf. bereits bestehende eigene Publikationen mit thematischem Bezug
* Ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan mit den erwarteten Arbeitsergebnissen.
* Kosten- und Finanzierungsplan für das Promotionsprojekt inkl. Hinweis auf weitere Bewerbungen und Förderzusagen.

**Zusätzliche erbetene Dokumente**

* Curriculum Vitae (tabellarisch)
* Abschlusszeugnis
* Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers (Details siehe unten)
* Gutachten einer Professorin bzw. eines Professors bzgl. der Vereinbarkeit der Forschung parallel zur Psychotherapieausbildung. Diese Stellungnahme kann Gegenstand des wissenschaftlichen Gutachtens sein, sodass in diesem Fall nur ein Gutachten notwendig ist.
* Bestätigung der Aufnahme zur Psychotherapieausbildung im psychodynami­schen Verfahren (tiefenpsychologisch fundiert und analytisch) an einem von der DPG anerkannten Ausbildungsinstitut
* ggf. Selbstauskunft über berufliche Tätigkeit(en)

**Leitfaden für die gutachterliche Stellungnahme der wissenschaftlichen Betreuenden**

Die nachstehenden Fragen verstehen sich als Leitfaden für das Gutachten des oder der wissenschaftlichen Betreuenden. Wir bitten Sie, soweit dies möglich ist, Ihr Gutachten entlang dieser Fragen zu erstellen, um die Vergleichbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen.

* Ist das Thema bzw. sind die Hypothesen ausreichend elaboriert?
* Ist die Methode adäquat gewählt, um die Hypothesen zu prüfen bzw. Forschungsfragen zu beantworten?
* Verspricht das Vorhaben wissenschaftlich interessante Ergebnisse?
* Hat das Vorhaben einen gesellschafts-/gesundheitspolitischen Bezug?
* Welche Relevanz besitzt es für die psychoanalytische Theoriebildung bzw. Praxis?
* Wird das Vorhaben in einem Forschungszusammenhang bearbeitet?
* Wie ist für die Veröffentlichung der Ergebnisse gesorgt?
* Sind Sie persönlich daran beteiligt?
* Hat die Bewerberin/der Bewerber Erfahrungen in der einschlägigen Forschungspraxis?
* Ist die einschlägige Literatur aufgearbeitet?
* Sind Arbeits- und Zeitplan realistisch?
* Wie ist die methodische Qualifikation der Bewerberin/der Bewerbers?
* Bewertung der Examensarbeit der Bewerberin/des Bewerbers?

**Leitfaden für die gutachterliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Forschung parallel zur Psychotherapieausbildung**

* Ist die Bewerberin/der Bewerber aufgrund ihres/seines Studienverlaufs zuzutrauen, ein Promotionsvorhaben parallel zur Psychotherapieausbildung stringent zu verfolgen?
* Ist die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Promotion so gelagert, dass ein Karriereweg in der Wissenschaft auch nach Abschluss der Promotion zu erwarten ist?
* Gab es während des Studiums bspw. gesellschaftspolitisches Engagement, das eine erfolgreiche Verzahnung mehrerer aufwändiger Vorhaben erwarten lässt?
* Ist der Zeitplan für die Promotion realistisch auf die Anforderungen der Psychotherapieausbildung abgestimmt?
* Zeigt die Bewerberin/der Bewerber ein besonderes Forschungsinteresse wie z.B. durch: Teilnahme an Forschungsprojekten, Vortrag über ein Projekt, Teamdiskus­sionen, Teilnahme am Forschungsforum oder studentische Hilfskraftstelle in der Forschung der Bewerberin bzw. des Bewerbers?